

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister	
Beschlussvorlage Nr. 1679	
Beratungsfolge	TOP
Finanzausschuss	11.03.2014
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	13.03.2014
Hauptausschuss	18.03.2014
Stadtrat	25.03.2014
für öffentliche Sitzung	Datum: 06.02.2014 bearbeitet von: Svenja Krämer Wirtschaftsförderung
Betreff: Vereinbarung über ein vereinfachtes Zustimmungsverfahren inkl. Gebührenregelung mit der Telekom Deutschland GmbH im Rahmen des "FTTC-Ausbau in Dinslaken"	
Finanzielle Auswirkungen: Mittel stehen zur Verfügung:	
Beschlussvorschlag	

Der Finanzausschuss, Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Hauptausschuss empfehlen/der Rat beschließt, den Abschluss einer Vereinbarung über ein vereinfachtes Zustimmungsverfahren für die Verlegung von Telekommunikationslinien in öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich Gebührenregelung mit der Telekom Deutschland GmbH im Rahmen des „FTTC-Ausbau“ in Dinslaken im Rahmen des Umfangs, wie er sich aus der sachlichen Darstellung ergibt.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

I. Sachliche Darstellung

Die Telekom Deutschland GmbH plant im gesamten Stadtgebiet Dinslaken den breitbandigen „FTTC-Ausbau“ zur Erhöhung der Internetgeschwindigkeit. Dinslaken ist in der glücklichen Situation zum sogenannten zweiten Ausbaubereich der Telekom zu gehören, für das der Ausbau, dessen Kosten sich im zweistelligen Millionenbereich befinden, beschlossen worden ist. Viele andere Kommunen im Kreis Wesel, für die der Ausbau derzeit nicht geplant ist, versuchen alternative Anbieter zu finden, was sich als äußerst schwierig erweist.

Konkret bedeutet der „FTTC-Ausbau“ in Dinslaken, dass die rund 33.000 Haushalte Ende 2014/Anfang 2015 auf Internetübertragungsraten von bis zu 100 Mbit/s zurückgreifen können. Durch den Ausbau mit der neuesten Technik werden sowohl die Geschwindigkeiten beim Herauf- als auch beim Herunterladen der Daten im Internet deutlich verkürzt. Dafür sind umfangreiche Maßnahmen notwendig: alle bereits bestehenden Multifunktionsgehäuse der Telekom werden mit Glasfaserkabeln verbunden. In den Multifunktionsgehäusen werden die Daten auf das bestehende Kupferkabel übertragen, das in die Wohnung des Internetnutzers führt. Bauliche Maßnahmen in den Wohnungen sind nicht notwendig. Die alten Multifunktionsgehäuse werden durch neue, etwas größere Gehäuse ersetzt, wodurch in einigen Fällen neue Standorte in unmittelbarer Nähe zu den alten Standorten gesucht werden müssen. Dies findet in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung statt. Als zweite große Maßnahme müssen im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen auf einer Länge von rund 25 km neue sogenannte „speed-net-Rohre“ mit Glasfaserkabeln verlegt werden. Die gesamte Bauphase wird, je nach Witterung, etwa vier bis sechs Monate dauern.

Für den geplanten „FTTC-Ausbau“ in Dinslaken werden eine Vielzahl von Einzelgenehmigungen benötigt; nach aktuellem Stand 136 Einzelgenehmigungen für neue Multifunktionsgehäuse und etwa 25-30 weitere Einzelzustimmungen für die Verlegung von ca. 25 km neuen Telekommunikationslinien, da dies mit umfangreichen Tiefbauarbeiten verbunden ist.

Zur Verfahrensvereinfachung und –beschleunigung soll für das „FTTC-Projekt“ ein vereinfachtes Zustimmungsverfahren mit der Telekom Deutschland vereinbart werden. Dabei werden u.a. durch die Telekom einheitliche Antragsformulare eingereicht und die geplanten Längstrassen nach Möglichkeit vorab abgestimmt, so dass seitens der Stadtverwaltung eine einfache Bearbeitung möglich ist. Dies hat den Vorteil, dass das Verfahren sowohl für die Telekom als auch für die Stadtverwaltung Dinslaken deutlich effizienter und schneller betrieben werden kann. Außerdem wurde mit der Telekom vereinbart, dass die Oberflächenwiederherstellung durch das von der Telekom beauftragte Tiefbauunternehmen erfolgt.

Bestandteil der Vereinbarung ist ebenfalls eine Festsetzung der Gebühren. Nach der Verwaltungsgebührensatzung sind unter der laufenden Nummer 24 Gebühren für das Verfahren festgelegt worden. Unter Beachtung dieses Gebührentatbestands würden Gebühren von 100.000 € fällig. Von diesem Gebührentatbestand werden aber nur Einzelfälle erfasst und nicht solche Verfahren wie dieses. Da die Verfahrensweise erheblich vereinfacht wird und ein großes öffentliches Interesse an dem Ausbau des Netzes besteht, kann nach § 3 Nr. 3 der Verwaltungsgebührensatzung aus sachlichen Gründen, die im öffentlichen Interesse liegen, von einer Gebühr abgesehen werden. Dies soll jedoch nicht gänzlich geschehen. Die Telekom war mit dem Vorschlag einverstanden, dass von der Gebühr der für die Genehmigungen erforderliche Personalaufwand einschließlich Sachkostenpauschale abgedeckt wird. Bei dem o.g. Umfang der Maßnahme wird mit einem personellen Aufwand von 30.000 € (Personal- und Sachkostenaufwand) gerechnet. Fällig wird die Gebühr nach Erteilung der letzten Standortzustimmung.

Beide Vertragsparteien haben ein großes Interesse daran, dass das geplante Projekt im Jahr 2014/2015 erfolgreich durchgeführt werden kann, um die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit breitbandigen Telekommunikationsanschlüssen zu versorgen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Der Ertrag in Höhe von 30.000 € ist beim Produkt 12.01.01 Straßen, Wege, Plätze zu vereinnahmen und wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 in gleicher Höhe veranschlagt (Teilergebnisplan 12.01.01, Zeile 4 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“). Es handelt sich hierbei um eine einmalige Einnahme.

